

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 21.08.2017 veröffentlicht.

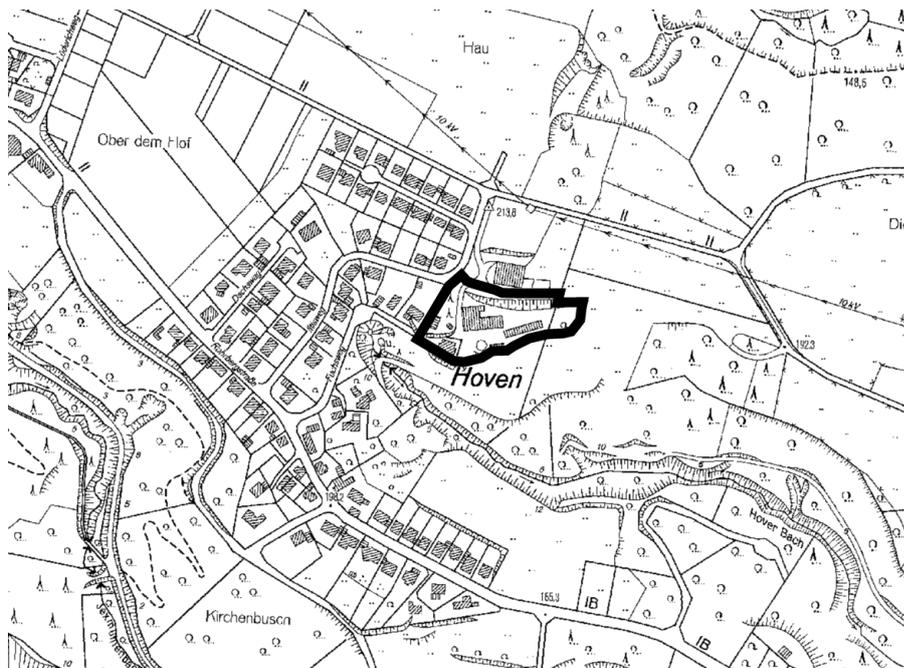
Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

| Bekanntmachungstafel Rathaus | Hinweistafel Bürgerzentrum Birk | Hinweistafel Forum Wahlscheid |
|------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Aushangdatum: 21.08.2017 | Unterschrift: | |
| Abnahmedatum: 01.09.2017 | Unterschrift: | |

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 Lohmar-Hoven

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB



Geltungsbereich 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 Lohmar Hoven

Bekanntmachung

13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 Lohmar-Hoven

hier: **Aufstellungsbeschluss** gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 Lohmar-Hoven sowie am 02.05.2017 den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Das Plangebiet liegt östlich des Fuchsweges am Rand der Ortslage Hoven. Diese Fläche ist derzeit mit den leer stehenden Gebäuden und Freiflächen einer landwirtschaftlichen Hofstelle sowie mit dem Wohnhaus des Antragstellers bebaut. Das städtebauliche Konzept hat die Umwandlung der aufgegebenen Hofstelle in ein kleines Wohngebiet zum Ziel. Es wird eine für die Ortsrandlage angemessene, lockere Bebauung aus eingeschossigen frei stehenden Einfamilienhäusern mit der Möglichkeit zum Dachgeschossausbau vorgeschlagen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Lohmar stellt das Plangebiet als Dorfgebiet (MD) dar, so dass Ausweisung des Flächennutzungsplans nicht im Einklang mit den Zielen der Planung steht. Die notwendige 33. Änderung des Flächennutzungsplanverfahrens wird im Parallelverfahren gemäß §8 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine Informationsveranstaltung und durch Auslegung des Vorentwurfs mit Begründung.

Die Bürgerinformationsveranstaltung findet
am Donnerstag, den 7. Spetember, um 18:00 Uhr
im FORUM Wahlscheid, Wahlscheider Straße 56, 53797 Lohmar

statt.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und damit herzlich zur Beteiligung eingeladen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

in der Zeit vom **23. August bis einschließlich 25. September 2017**

bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 - 29, während der Dienststunden

**Montags, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Dienstags bis Donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

unterrichten lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan zu einem späteren Zeitpunkt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausliegt. Dieser Termin wird rechtzeitig im Aushang der Stadt Lohmar sowie im Internet unter dem Bereich - Bekanntmachungen - bekannt gegeben,

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse, die der Rat der Stadt Lohmar in seinen Sitzungen am 07.03.2017 und 02.05.2017 gefasst hat, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG unter <http://www.lohmar.de/unternehmerisches-engagement-bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/bauleitplanung/> auf der Internetseite der Stadt Lohmar veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Lohmar, 15.08.2017

gez.

Horst Krybus
-Bürgermeister-